

| | |
|-------------------|---|
| Betreff: | Aktuelle Information zum Corona-Virus mit Stand 27.04.2020 |
| Dezernat: | I |
| Fachamt: | Bürgermeister |
| Auskunft erteilt: | Roland Schäfer |
| Telefon: | 02307/965-221 |

Weitere Öffnung der Betreuungsangebote in den KiTas und Schulen

Ab heute wird der Kreis derjenigen, die einen Anspruch auf eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung, einer Kindertagespflegestelle oder auch in Klasse 1 – 6 einer Schule haben, noch einmal erweitert.

Die neue Verordnung sieht ab heute auch für Kinder von Alleinerziehenden, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder sich im Rahmen einer Schul- oder Hochschulausbildung in einer Abschlussprüfung befinden, eine Ausnahmen vom Betreuungsverbot vor. Voraussetzung ist weiterhin, dass eine private Betreuung - unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts - nicht organisiert werden kann. Es besteht damit für diese Alleinerziehenden ein Anspruch auf Kindertagesbetreuung für ihr Kind bzw. ihre Kinder. Gleiches gilt für die Jahrgangsstufen 1 - 6 in den Schulen. Auch dort ist eine Vor-Ort-Betreuung möglich. Nach wie vor muss die Notwendigkeit der Betreuung entsprechend belegt werden. Die aktuellen Vordrucke, den Alleinerziehende vorlegen müssen, sind auf der Homepage der Stadt Bergkamen www.bergkamen.de hinterlegt.